

Postulat über Auswirkungen der Besitzstandwahrung gemäss Finanzausgleichsgesetz

eröffnet am 10. März 2008

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Wirkungsbericht 2009 zum Finanzausgleich darzulegen, wie sich die Besitzstandwahrung gemäss § 23 des Finanzausgleichsgesetzes über die Jahre auf die Luzerner Gemeinden auswirkt, insbesondere auf diejenigen, die nicht von einer Besitzstandwahrung profitieren. Gestützt auf diese Analyse soll der Regierungsrat im Wirkungsbericht eine Aussage über die beabsichtigte Anpassung der Besitzstandwahrung im Rahmen der nächsten Revision 2011 machen.

Begründung:

Anlässlich der Beratung der letzten Revision des Finanzhaushaltsgesetzes wurde ein Antrag betreffend Anpassung der Besitzstandregelung diskutiert. Dabei fehlte eine Darstellung der Auswirkungen von § 23 des Finanzausgleichsgesetzes auf diejenigen Gemeinden, die nicht von der Besitzstandwahrung profitieren. Es ist anzunehmen, dass diese Gemeinden wegen der Besitzstandwahrung über Jahre deutlich weniger Mittel erhalten, als ihnen bei einer kürzeren oder ohne Besitzstandgarantie der anderen Gemeinden zur Verfügung stünden. Damit werden Gemeinden, die sich aus eigener Kraft, aber mit den ihnen zustehenden Mitteln des Finanzausgleichs positiv entwickeln könnten, über Jahre substanzielle Mittel vorenthalten.

Zängerle Pius

Bucher Franz

Bucher Peter

Zemp Thomas

Brugger Kalfidis Pia Maria

Arnold Erwin

Frey-Neuenschwander Heidi

Eggerschwiler-Bättig Hedy

Vonarburg Roland

Helfenstein Gianmarco

Zosso Peter

Müller Leo

Roth Stefan

Höltzchi Pius